

# Ein neuer Beitrag zur Lebensgeschichte des Reformators M. Antonius Corvinus.

Von

Prof. P. Tschackert in Göttingen.

---

Antonius Corvinus (gest. 1553 zu Hannover), neben Urbanus Rhegius der bedeutendste Reformator Niedersachsens in der eigentlichen Reformationszeit (bis 1555), stammte aus Warburg im Bistum Paderborn, wo er 1501 geboren wurde. Sein Familienname war Rabe; sein Beiname Zitogallus (Bierhahn, Brähahn, Broihan) weist auf das Brauergeschäft hin, zu dem seine Familie Beziehungen gehabt haben mag. Als evangelischer Geistlicher fungierte er seit 1528 in Goslar und 1532 in Witzenhausen (Hessen). Leider sind wir aber über seine Jugend und den Gang seiner Entwicklung ohne genügend sichere Kunde. Nur einige spärliche Nachrichten finden sich darüber in seinen eigenen Schriften. Was bis 1897 darüber hat aufgefunden werden können, ist bereits von Abt D. Uhlhorn wie in seinen beiden sehr dankenswerten Schriften über Corvinus<sup>1</sup>, so zuletzt in seinem Artikel „Corvinus“ in RE.<sup>3</sup> IV, 302 ff. benutzt worden, und durch die ausgezeichneten Quellennachweise in seiner letztgenannten Schrift (Antonius Corvinus, ein Märtyrer u. s. w.

---

1) Gerh. Uhlhorn, Ein Sendbrief von Antonius Corvinus u. s. w. mit einer biographischen Einleitung, Göttingen 1853. Derselbe, Antonius Corvinus, ein Märtyrer des evangelisch-lutherischen Bekenntnisses, Halle 1892 (= Schriften des V. f. Refgesch. Nr. 37).

[Halle 1892], S. 31 ff.) findet sich der Stand der Forschung ausführlich klar gelegt.

Zu den bis dahin benutzten Quellen tritt hier nun eine neue, und zwar die erste authentische über das Verhältnis des früheren Mönches Antonius Corvinus zum Kloster Riddagshausen. Ich berichte zunächst, wie ich zu der neuen Quelle gekommen bin.

Baring, *Leben Corvini* (Hannover 1749), S. 91f. erwähnt, daß Corvinus u. a. geschrieben habe eine „*Epistola de professione evangelica et summa iustificationis*“, (quae) „*adiecta est Helmoldi Poppii Ἀποδείξι, quod vota Benedictinorum cum voto baptismi pugnent etc. Marpurgi 1533. 8<sup>o</sup>*“. Aber Baring hat diese Schrift nie gesehen, sondern citiert ihren Titel nur nach der Angabe des Katalogs der Pariser Königlichen (jetzt National-) Bibliothek (*Catalogus Bibliothecae Regis Franciaë, T. II, n. 396. 400 F*). Diese Notiz hat Rotermund in seinem „*Gelehrten Hannover*“ s. v. Corvinus wiederholt. Studien zur niedersächsischen Reformationsgeschichte führten mich auf A. Corvinus und auch auf obigen Büchertitel. Da indes diese *Epistola* weder in Göttingen noch in Berlin, auch nicht in Marburg, wo sie 1533 gedruckt wurde, vorhanden ist, so schrieb ich weiter im deutschen Vaterlande herum, von einer Bibliothek auf die andere; aber immer vergebens. Es blieb also nur die Nachforschung auf der Pariser Bibliothek übrig. Da diese Anstalt als Standbibliothek verwaltet wird, versendet sie keine Druckschriften; es mußte also an Ort und Stelle 1) nachgeforscht werden, ob sich die Corvinussche *Epistola* heute noch dort befindet, und 2) mußte eventuell eine Abschrift derselben dort hergestellt werden. Da traf es sich gerade, daß eine französische Dame, *Mademoiselle Pellechet* aus Paris, hier auf der Göttinger Bibliothek arbeitete, um im Auftrage der französischen Regierung lateinische Inkunabeln zu beschreiben. Auf meine Bitte erklärte sich diese sehr geehrte-Dame bereit, nach ihrer Rückkehr in Paris selbst nach dieser Schrift zu forschen und eventuell für mich eine Abschrift derselben herstellen lassen zu wollen. Nach Verlauf von etwa vier Wochen hatte sie die Güte, mir mitzuteilen, daß die Schrift sich noch jetzt auf der Nationalbibliothek zu Paris befindet; gleichzeitig aber sandte sie als Geschenk — die Photographieen aller Blätter der ganzen Schrift selbst: statt der Kopie des Buches eine Photographie desselben. In vorzüglich lesbarer Gestalt waren die sämtlichen 14 Oktavblätter der Schrift des Corvinus von Fräulein Pellechet selbst photographiert worden. Erwägt man, daß ich der hochgeehrten Dame gänzlich fremd war und sie nur auf der Göttinger Biblio-

thek durch Vermittelung des Direktors derselben, Herrn Geh. Rats Dziatzko, kennen lernte: so ist der Dienst, welchen sie der Wissenschaft leistete, wohl in das rechte Licht gestellt. Unwillkürlich muß man dabei den Blick höher heben und sich freuen über die Noblesse, mit welcher aus den wissenschaftlichen Kreisen Frankreichs uns begegnet wird. Und noch nach einer andern Seite hin ist der Vorgang bemerkenswert: den Gegnern der Geistesarbeit der Frauen dürfte er Stoff zum Nachdenken geben.

Ungefähr um dieselbe Zeit aber, als die Pariser Photographieen eintrafen, erfuhr ich, dafs sich doch noch ein Exemplar der Schrift des Corvinus in Deutschland befindet, nämlich im Stadtarchiv zu Braunschweig, im Sammelbände M 726. Durch die Güte der Archivverwaltung erhielt ich es hierher zur Benutzung. Gleichzeitig erlaubte die Verwaltung, dafs von der *Ἀπόδειξις* des Poppius [der aber nur durch einen Druckfehler des Setzers so heisst; sein wirklicher Name ist Koppius, Koppe, aus Braunschweig] eine Abschrift hergestellt wurde. Die Verwaltung der Göttinger Universitätsbibliothek, der ich die Pariser Photographieen der Corvinus-Schrift geschenkt hatte, liefs nun die Abschrift des Werkes des Poppius anfertigen, und beide vereint bilden jetzt einen sehr wertvollen Sammelband, der nach dem an erster Stelle stehenden Teile seines Inhalts im Kataloge den Titel „Helmoldi Poppii *Ἀπόδειξις*“ führt, die Signatur „H. E. Ord. 10<sup>b</sup> 4<sup>o</sup>“ hat und jedermann zur Verfügung steht.

Was erfahren wir nun aus der Schrift des Corvinus, auf welche wir hier unsere Aufmerksamkeit zu richten haben?

Wir erinnern uns zuerst an eine bekannte Stelle aus einer andern Schrift des Corvinus, die im Frühjahr 1529 verfaßt und unter dem Titel „Wahrhaftiger Bericht“ u. s. w. in demselben Jahre zu Wittenberg gedruckt wurde. Hier sagt Corvinus auf Blatt A 3: „Es ist bei sechs Jahren, dafs mich wie einen lutherischen Buben mein Abt verjagt hat“. Corvinus ist also 1523 oder 1524 wegen lutherischer Gesinnung aus einem Kloster, dessen Mönch er war, ausgetrieben worden. Welches Kloster das war, sagt er nicht. Dafs es ein Kloster in Niedersachsen gewesen ist, dürfen wir aus einer andern Äußerung des Corvinus schliessen. In einem im Jahre 1539 in Hessen geschriebenen „Bericht . . . an allen sächsischen Adel“ teilt er nämlich mit, dafs er diese Schrift dem (nieder-)sächsischen Adel widme, „dieweil ich

lange Zeit in Sachsen gewesen und an den Orten, da eure Eltern viel hingegeben, mein erst Fundament gelegt und von eurem Almosen gelebt und studiert habe“. (Vgl. D. Uhlhorn, Ant. Corvinus, ein Märtyrer u. s. w., S. 31.) Corvinus ist also in zwei oder mehreren Klöstern Niedersachsens, sei es als Schüler, sei es als Mönch gewesen; aber von keinem ist bis jetzt der Name authentisch bekannt.

Die erste authentische Nachricht fließt nunmehr aus der vorliegenden Epistola an den Abt von Riddagshausen. Sie führt den Titel „Reverendo patri, Herrmanno Remo, monasterii Rittershusensis abbati dignissimo, Antonius Corvinus Zitogallus gratiam et pacem optat per Jesum Christum dominum nostrum“. Der Abt ist fast neunzigjährig und fanatisch mönchisch gesinnt. [Nach Meibom, Chronicon Riddagshusense, Helmst. 1620, p. 89 ist er als Herrmannus IV. 1503 zur Regierung gekommen; Meibom läßt ihn aber irrthümlicherweise schon 1531 sterben.] Über seinen Charakter informiert uns zunächst Poppius [r. Koppius] in seiner *Ἀπόδειξις*. Koppe erzählt darin nämlich [1532], wie und warum er vor ohngefähr fünf Jahren [„anno abhinc quinto, ni fallor“] den Abt getäuscht und um seines evangelischen Glaubens willen das Kloster verlassen habe. Darauf trägt er dem Abte vor, daß die Mönchsgelübde, welche nach der Regel Benedikts geschehen, keinen christlichen Charakter haben und durch das Taufgelübde des Christen überflüssig sind; daß der Austritt aus dem Kloster nicht verboten werden könne; daß infolge dessen die Äbte auch wegen Austrittes von Mönchen keine Strafgewalt über sie haben. „Du weißt sehr gut“, schreibt Koppe, „welche Tragödie Du mir einst veranstaltet hast, als ich einmal im Kapitel gepredigt hatte, daß der Mönch nicht durch die Kräfte seines freien Willens, sondern durch den Glauben an Jesus Christus selig wird. Da behauptetest Du, der Mensch habe seinen freien Willen, und nicht durch den Glauben, sondern durch die Werke werden viele selig; dazu führtest Du noch Stellen aus der h. Schrift fälschlich an.“ „Non mirandum igitur“, fügt Koppe hinzu, „si tu hyperaspistes sis liberi arbitrii acerrimus.“ Diesen verbissenen Verteidiger

der scholastischen Willensfreiheit zu Riddagshausen hatte sich also etwa im Jahre 1527 der aus Braunschweig stammende Mönch Helmold Koppe durch die Flucht entzogen und sucht jetzt, im Jahre 1532 als evangelischer Prediger in Goslar den Abt von der Nichtigkeit der Mönchsgelübde und der aus ihnen abgeleiteten Strafgewalt der Äbte zu überzeugen.

Mit Helmold Koppe war Antonius Corvinus befreundet; denn dieser fungierte mit jenem von 1528 bis 1530 zusammen in Goslar als Geistlicher. Als er daher die *Ἀπόδειξις* des Freundes im Jahre 1532 gelesen hatte und sie ihm ausnehmend wohl gefiel, schrieb er dazu, zur Bekräftigung der Gedanken desselben, seine „Epistola“ an denselben Abt.

Corvinus sieht den Abt als seinen Feind an, erinnert sich aber, daß man nicht bloß seinen Wohlthätern, sondern auch seinen Feinden<sup>1</sup> Gutes thun soll. Sieben Jahre vorher — das wäre also 1525 — sei er (Corvinus) anders gestimmt gewesen. Da habe er ein Buch angefertigt, um diesen Abt und seine Mönche lächerlich zu machen<sup>2</sup>; aber auf Anraten seiner Freunde, besonders des Autor Sander von Braunschweig, habe er es vernichten lassen. Inzwischen sei in ihm die Liebe zu den heiligen Wissenschaften und die Sehnsucht nach dem ewigen Leben gewachsen; dadurch sei sein Geist, der vor Begierde nach Rache gebrannt<sup>3</sup>, allmählich besänftigt worden. Daher vergiebt er jetzt dem Abte alles ihm angethane Unrecht<sup>4</sup> und wünscht nichts sehnlicher, als daß sie sich wieder in gegenseitiger Eintracht zusammenfinden, daß wieder der Abt ihn als Sohn und Corvinus umgekehrt den Abt als Vater anerkenne. In der Anerkennung Christi als des wirklichen Heilandes und daher im Verlassen des verdammten Mönchtums liege der einzige Weg zu dieser Versöhnung für beide. (Blatt C 3.)

1) „ut non amicis solum ac bene merentibus, verum hostibus quoque consultum cupiamus“.

2) „omnibus bonis deridendum propinaturus eram“.

3) flagrans vindictae cupiditate animus.

4) „Itaque factum est, ut nunc et omnes iniurias, etiamsi nemo consulat, ultro tibi condonem.“

Darnach darf man schliessen, dafs der Abt, welcher etwa im Jahre 1523 den jungen Klosterbruder „wie einen lutherischen Buben“ ausgetrieben hatte, kein anderer als Herrmannus IV. Remus von Riddagshausen gewesen ist.

Über Riddagshausen und diesen seinen Abt sagt Corvinus noch mancherlei, was ihn als Augenzeugen und Genossen des Klosters erkennen läfst. „Sicherlich ist in Deinem Kloster“, schreibt er dem Abte, „gegen diejenigen, welche die Glaubensgerechtigkeit bekannten, bisher unbarmherziger gewütet worden als sogar bei den grausamsten Feinden des Evangeliums.“ (Blatt C 4.) Corvinus „weifs“, dafs der Abt „sich einzig immer an dem Traditionsbeweise ergötzt habe“, dafs Christus nicht alles zum Heile Notwendige den Aposteln allein übergeben, sondern den Rest den „Vätern“ zu übergeben angeordnet habe. (Blatt D 1.) So redet der Augen- und Ohrenzeuge des Abtes. Dazu kommt die Schilderung des behaglichen Lebens der Riddagshäuser Brüder: „Bei euch friert niemand, niemand hungert, niemand dürstet; Armut, Verfolgung und Schwert sind fern von euren Zellen (a contuberniis vestris); vor euren Augen aber sind Genuss, Mufse, Behagen. Die Welt hält euch für Heilige, schaut zu euch empor, verehrt euch, betet euch an.“ (Blatt D 5.) In dieser Genossenschaft befand sich der junge Mönch, damals im Alter von etwa 22 Jahren, als der fanatische greise Abt mit ihm kurzen Prozefs machte und ihn aus dem Kloster stiefs. Die Ausdrücke, welche Corvinus selbst dafür gewählt, und die Feindschaft, die er in jugendlicher Erregtheit dem Abte einige Jahre nachtrug, lassen schliessen, dafs die Ausweisung in beleidigender Form geschah. Das Buch, welches er 1525 gegen den Abt und dessen ihm gleichgesinnte Mönche fertig hatte, würde uns gewifs noch über vieles andere die erwünschten Aufschlüsse geben. Wir begreifen aber auch, dafs der besonnene Braunschweiger Jurist Autor Sander und andere Freunde des Corvinus die Vernichtung des Manuskripts herbeigeführt haben <sup>1</sup>.

1) Blatt C 3: „Passus sum eum libellum cum Augusti Aiace in

So weit reichen die authentischen Nachrichten. Außer ihnen fließen nun aber noch trübe Quellen, von denen sich die einen auf einen Aufenthalt des Corvinus im Augustinerkloster in Herford in Westfalen, eine andere auf seine Zugehörigkeit zum Cistercienserkloster in Loccum bezieht<sup>1</sup>.

Was zunächst die westfälische Tradition betrifft, so ist sie in der Zeitschrift f. vaterl. Gesch. u. Altertumskunde, herausg. v. d. Verein f. Gesch. u. Altertumskunde Westfalens, Bd. XVI (Münster 1855), S. 14 in dem Aufsätze „Paderbornsche Gelehrte aus dem Reformationszeitalter“ von G. J. Rosenkranz dargelegt. Rosenkranz schreibt (S. 14): „Die Grundlagen seiner wissenschaftlichen Bildung verdankte er (Corvinus) den Dominikanern in Warburg, welche dort eine gelehrte Schule hielten. Noch sehr jung widmete er sich dem Ordensleben und wurde Augustinermonch in Herford. Die damals durch Luther angeregte Glaubensbewegung übte einen so mächtigen Einfluß auf seinen feurigen und empfänglichen Geist, daß er einige Jahre nach der Ankündigung des Reformators das Kloster verließ und nach Wittenberg ging.“ Daran schließt der Verfasser eine subjektive Bestreitung der Erzählung, daß Corvinus als Mönch in den Cistercienserklöstern Riddagshausen und Loccum gelebt habe; diese Nachricht, meint Rosenkranz, „entbehre jeder historischen Begründung“. Aber dieser Autor hat seine Nachrichten lediglich aus zwei handschriftlichen Chroniken, „Martin Klökener, Westf. Chronik F. 71. 74 des Originalmanuskripts“ und Heinr. Turk [Jesuit], *Annales provinciae Rhenan. inferioris* (Manuskri.) ad ann. 1535. Unter

---

spongiam incumbere.“ Die Erklärung dieses Ausdrucks verdanke ich Herrn Geh. Rat Prof. Dr. Dziatzko in Göttingen: Augustus hat (vgl. Sueton, *Vita Augusti*, p. 85) ein dramatisches Stück *Ajax* verfaßt, hat es aber wieder von den *Chartae* wegwischen lassen. Corvinus gebraucht aber noch dazu die Anspielung auf den Selbstmord des Ajax, der sich bei Homer in sein Schwert stürzt; der Ajax des Augustus „kroch in den Schwamm“; so auch die Streitschrift des Corvinus.

1) Beide sind bereits von D. Uhlhorn a. a. O. S. 31 u. 32 angeführt.

diesen gehört schon der erstere, Klökener, dem 17. Jahrhundert an; seine Angaben, die ohngefähr hundert Jahre hinter den angeblichen Ereignissen herlaufen, verdienen schon deshalb an sich wenig oder keinen Glauben. Außerdem ist es wenig wahrscheinlich, daß Corvinus zwei verschiedenen Orden angehört haben soll. Da nun seine Zugehörigkeit zum Cistercienserorden durch seine Epistola an Abt Herrmann IV Remus sicher bezeugt war, so darf die westfälische Tradition wohl als irrthümliche beurteilt werden <sup>1</sup>.

Die zweite Tradition ist die Loccumer. Sie ist handschriftlich aufgezeichnet von Theodor Stracke, Abt zu Loccum 1600—1629, der die Geschichte des Klosters Loccum bis zum Jahre 1628 in einer daselbst befindlichen Chronik beschrieb. Diese Handschrift ist beurteilt und excerptiert von Weidemann in seiner Geschichte des Klosters Loccum, herausg. von Köster, Göttingen 1822. Das Urteil Weidemanns über Strackes Chronik lautet geringschätzig. Die Chronik sei „mit vielen fremdartigen Erzählungen und Mönchslegenden über Mißgeburten, Prodigien und Wetter-schäden angefüllt . . .“ Auch seien „mehrere Begebenheiten in den Akten und Urkunden des Klosterarchivs enthalten, deren Stracke entweder überall nicht erwähnt oder denen er eine unrichtige und schiefe Stellung gegeben hat“. Auch ist zu beachten, daß er zwar formell 1593 mit dem ganzen Kloster Loccum zum Protestantismus übergetreten war, aber im Herzen weiter katholisirte (Weidemann S. 67). Stracke berichtet nun zum Jahre 1543 [excerptiert bei Weidemann S. 49]:

„Anno 1543 ist Magister Anthonius Corvinus allhier aus dem Kloster gelaufen: zu Locken ist er ein Conventualis gewesen . . . . . Er hat auch eine Kirchenordnung gestellt, darnach sich das ganze Land müssen richten; in Summa, er hat auch andere Bücher mehr gemacht; allein alles nach seinem verwirrten Kopfe, da er ist aus dem Kloster gelaufen. Um seiner

1) Nur die Nachricht von Rosenkranz, daß Corvinus als Knabe die gelehrte Schule der Dominikaner von Warburg besucht habe, möchte nicht zu beanstanden sein.

großen Kunst willen (denn er ist voller Künste gesteckt) hat ihm das Kloster Locken noch müssen eine Summe Geldes geben; das ist der Dank und Lohn gewesen, daß sie ihn zu Leipzig haben studieren lassen; hat dem Kloster viel gekostet. Dieses ist der erste Rabe gewesen, der apostasiert hat. Darnach ao. 1602 ist noch ein andrer schwarzer Rabe gewesen, aus Bielefeld bürtig, Jodocus genannt [der dem Kloster ebenfalls viel gekostet habe und meineidig geworden sei]. Darum hüte sich hernach das Kloster für die Raben.“

So wie sie hier vorliegt, ist Strackes Erzählung natürlich nicht richtig. Es fragt sich aber, ob überhaupt etwas von ihr zu glauben ist und was?

a) Man darf annehmen, daß die dramatische Entfernung des Bruders Antonius Corvinus durch den alten Fanatiker von Riddagshausen in den niedersächsischen Cistercienserklöstern bekannt und viel besprochen wurde; in dem bis 1593 katholisch gebliebenen Loccum werden die Brüder sie gewiß auch erzählt und wiedererzählt haben. Dabei ist in späteren Generationen der Ort der Austreibung verwechselt worden; so kam man schließlic zur Verlegung der Scene in das Cistercienserkloster Loccum, wie wir bei Molanus lesen.

b) Weiter führt eine Nachricht bei Weidemann a. a. O. S. 42. Danach „schickte Abt Burchard II. (Stöter 1519 — 1528) im Jahre 1520 zwei Klosterbrüder, Ludolfum Herzog und Antonium Corvinum, welcher späterhin so berühmt wurde, nach Leipzig, um daselbst zu studieren“. Da nun Weidemann, wie er selbst im Vorberichte mitteilt, seiner Darstellung zwar die Strackesche Chronik bis zum Jahre 1628 zugrunde legte, aber aus derselben keine Thatsache aufnahm, „welche nicht mit den annoch vorhandenen Dokumenten sorgfältig verglichen wäre, oder deren Richtigkeit Stracke nicht bezeugt hätte“: so ist obige Nachricht mit Vertrauen aufzunehmen. Für die Richtigkeit derselben spricht der Umstand, daß Corvinus in einem Dialog „Der vierte Psalm u. s. w. 1538“ den „Pfarrer“, der sich mit dem „Bürgermeister“ unterhält, sprechen läßt (Blatt F 4): „Ihr habt vor etlichen Jahren, wie Ihr wisset, mit mir zu Leipzig studiert“<sup>1</sup>.

1) Vgl. D. Uhlhorn a. a. O. S. 32.

Mit Recht hat schon D. Uhlhorn bemerkt, man dürfe annehmen, daß hier unter der Person des „Pfarrers“ Corvinus selbst rede. Das fingierte Gespräch stimmt also zu der Weidemanschen Nachricht. Dagegen könnte freilich der Umstand sprechen, daß der Name des A. Corvinus in der Leipziger Universitätsmatrikel zwischen 1515 und 1530 nicht vorkommt<sup>1</sup>. Ich habe demnach im Jahre 1897 in *Zeitschr. d. Ges. f. niedersächs. Kirchengesch.* II, 213 behauptet, daß A. Corvinus nicht in Leipzig studiert hat. Seitdem aber habe ich mehrmals bemerkt und von anderer Seite bestätigt erhalten, daß in den Universitätsmatrikeln keineswegs damals alle Männer eingetragen sind, die sich in den Universitätsstädten „studierenshalber“ aufgehalten haben.

Es darf also festgehalten werden, daß A. Corvinus 1520 Mönch in Loccum war und in diesem Jahre von dem Kloster Loccum zum Studium nach Leipzig geschickt wurde. Er ist dann aus Gründen, welche wir bis jetzt nicht kennen, aus dem Loccumer Cistercienserkloster in das Riddagshäuser gekommen, von dort aber durch den fanatisch katholischen greisen Abt Herrmann IV. (Remus, 1503 bis wenigstens 1532) etwa um das Jahr 1523 „wie ein lutherischer Bube“ ausgetrieben worden<sup>2</sup>.

1) Vgl. *Codex Diplomaticus Saxoniae Regiae*. 2. Hauptteil. 16. Band: Die Matrikel der Univ. Leipzig, hrsg. von Erlcr. 1. Band. Leipzig 1895.

2) Bei dieser Gelegenheit füge ich eine Vermutung über die Erwähnung des Jahres „1543“, bei welchem Abt Stracke auf Corvinus zu sprechen kommt, hier hinzu. Warum kommt Stracke gerade auf dieses Jahr, als er erzählt, daß Corvinus entlaufen sei, und daß ihm das Kloster, das ihn habe studieren lassen, noch habe müssen eine Summe Geld geben? Im Jahre 1543 fand eine Kirchen- und Klostervisitation im ganzen Lande Göttingen-Kalenberg durch A. Corvinus statt; die Akten darüber haben wir jetzt bei K. Kayser, *Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welf. Landen 1542—1544* (Göttingen 1897), S. 243 ff. Dasselbst fehlt zwar ein Protokoll über Loccum; es müßte aber doch sonderbar zugegangen sein, wenn die Herzogin Elisabeth und der Superintendent Corvinus sich gescheut haben sollten, dieses Kloster zu visitieren. Die Klöster wurden in diesem Jahre alle gleichmäßig behandelt, mochten sie Privilegien haben, welche sie wollten; und vom Kaiser war in diesem Jahre nichts zu fürchten;

es war ja die Zeit der relativen Begünstigung des Protestantismus (1540 bis 1545). Nach 1546 änderte sich das. Nehmen wir also einmal an: im Jahre 1543 ist durch A. Corvinus das Kloster Loccum ebenso visitiert worden wie alle anderen Kalenberg-Göttingischen Klöster, obgleich darüber noch keine Akten aufgefunden sind. Im Jahre vorher, 1542, war nun A. Corvinus als Visitor im Wolfenbüttelschen und Hildesheimischen thätig gewesen. Das vollständige Protokoll dieser Visitation findet sich bei Kayser a. a. O. S. 3 ff. Dort lese ich nun S. 106, dafs bei der Abfindung des Abtes und der Klosterpersonen aus den Klostergütern, ratifiziert den 20. November 1543, Antonius Corvinus als ehemaliger Konventual des Klosters für seine Bemühungen [in der Visitation] 200 Thaler als Remuneration bewilligt erhalten hat. Es hat also 1543 eine erhebliche Geldzahlung aus dem Cistercienserorden an Corvinus stattgefunden. Da sich nun Stracke das Jahr 1543 nicht aus den Fingern gesogen haben kann, so ist anzunehmen, dafs 1543 auch eine Abfindungsverhandlung im Kloster Loccum stattgefunden hat, und dafs Corvinus bei dieser Gelegenheit sich auch von diesem Kloster als dessen ehemaliger „Conventualis“ „eine Summe Geldes“ auszahlen liefs. So hätte er denn wirklich dem Kloster Loccum, wie Stracke erzählt, „viel gekostet“, nicht blofs durch die Sendung nach Leipzig im Jahre 1520, sondern erst recht durch einen finanziellen Aderlafs im Jahre 1543.